

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.01.2023

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Gipslöser
Artikelnummer: 06201020

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Entkalker
Verarbeitungshilfsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Klasse 4 Dental GmbH
Bismarckstr. 21
D-86159 Augsburg
Tel. 0821-608914-0 Fax 0821-608914-10

Auskunftgebender Bereich: s.o.

1.4 Notrufnummer: s.o.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Tetranatriummethylen-diamintetraacetat

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Gipslöser
 Artikelnummer: 06201020

(Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

3. Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Salze von Komplexbildnern in Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-02-8 EINECS: 200-573-9

Tetranatriummethyldiamintetraacetat
 Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302

10-<25%

Indexnummer: 607-428-00-2 Reg.nr.: 01-2119486762-27-xxxx

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

EDTA und dessen Salze

≥15 - <30%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst ist nicht brennbar. CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Gipslöser
Artikelnummer: 06201020

(Fortsetzung von Seite 2)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Sprühen / Aerosolbildung vermeiden.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen.
- . **Lagerklasse (TRGS 510):** 12
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **8.1 Zu überwachende Parameter**
- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- . **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- . **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- . **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- . **Atemschutz** nicht erforderlich.
- . **Handschutz**
Schutzhandschuhe (DIN EN 374):
Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.
Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm
Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Gipslöser
 Artikelnummer: 06201020

(Fortsetzung von Seite 3)

- Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm
- . **Handschuhmaterial:**
 - Butylkautschuk
 - Fluorkautschuk (Viton)
 - Nitrilkautschuk Naturkautschuk (Latex) Chloroprenkautschuk Handschuhe aus Neopren.
- . **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**
 - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- . **Augen-/Gesichtsschutz** Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille DIN 58211, EN 166)
- . **Körperschutz:** leichte Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- . **Allgemeine Angaben**
- . **Farbe** farblos
- . **Geruch:** charakteristisch
- . **Geruchsschwelle:** nicht bestimmt
- . **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht bestimmt. nicht bestimmt
- . **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** 100 °C
- . **Entzündbarkeit** nicht anwendbar
- . **Untere und obere Explosionsgrenze**
- . **untere:** nicht anwendbar
- . **Staubexplosionsklasse:**
- . **Flammpunkt:** nicht anwendbar
- . **Zündtemperatur:** nicht anwendbar
- . **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- . **pH-Wert bei 20 °C:** 8 (100%)
- . **Viskosität:**
- . **Kinematische Viskosität** Nicht bestimmt.

dynamisch: Nicht bestimmt.
 nicht bestimmt

- . **Löslichkeit**
- . **Wasser:** vollständig mischbar
- . **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)** nicht bestimmt
- . **Dampfdruck bei 20 °C:** ~23 hPa
- . **Dichte und/oder relative Dichte**
- . **Dichte bei 20 °C:** 1,6 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

- . **Aussehen:**
- . **Form:** flüssig
- . **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**
- . **Zündtemperatur** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- . **Wasser:** 65,0 %
- . **Zustandsänderung**
- . **Erweichungspunkt oder -bereich**
- . **Oxidierende Eigenschaften:** keine

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Gipslöser
 Artikelnummer: 06201020

(Fortsetzung von Seite 4)

. Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
. Entzündbare Gase	entfällt
. Aerosole	entfällt
. Oxidierende Gase	entfällt
. Gase unter Druck	entfällt
. Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
. Entzündbare Feststoffe	entfällt
. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
. Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
. Pyrophore Feststoffe	entfällt
. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
. Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
. Oxidierende Feststoffe	entfällt
. Organische Peroxide	entfällt
. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
. Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide (NOx)

11. Toxikologische Angaben

- . 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- . Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 - ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)
 - Oral LD50 >10.988-12.346 mg/kg (Ratte)
 - 64-02-8 Tetranatriummethylenamintetraacetat
 - Oral LD50 >1.780-2.000 mg/kg (Ratte)
 - Inhalativ LC50 3 mg/L (Ratte) (OECD 403, 6 h)
- . Komponente Art Wert Spezies Produkt ATEmix oral > 5000 mg/kg
- . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.
- . Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Gipslöser
 Artikelnummer: 06201020

(Fortsetzung von Seite 5)

- . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- . **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- . **Endokrinschädliche Eigenschaften**
 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:**
 - 64-02-8 Tetranatriummethylen-diamintetraacetat**
 - LC50 (96 h) >100 mg/L (Fisch) (OPP 72-1)
 - EC50 >100 mg/L (Alge) (RL 88/302/EWG Teil C)
 - >100 mg/L (dap) (DIN 38412 Teil 11)
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Sonstige Hinweise:** Bewertung: gut eliminierbar
 Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- . **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- . **Sonstige Hinweise:** Kein AOX
 Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:** keine
- . **Allgemeine Hinweise:**
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- . **Empfehlung:**
 Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
 Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.
 Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Gipslöser
 Artikelnummer: 06201020

(Fortsetzung von Seite 6)

Europäischer Abfallkatalog

06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
 Frostfreien Transport gewährleisten.

UN "Model Regulation":

entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Gipslöser
Artikelnummer: 06201020

(Fortsetzung von Seite 7)

. **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. **Nationale Vorschriften:**

. **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

. **Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

. **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend. WGK 2 : wassergefährdend (nach AwSV)

. **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"

BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"

. **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. **Relevante Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

. **Datenblatt ausstellender Bereich:** Klasse 4 Dental GmbH

. **Ansprechpartner:**

info@klasse4.de

. **Datum der Vorgängerversion:** 21.12.2022

. **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 2

. **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

. **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

. *** Daten gegenüber der Vorversion geändert.**